

# Gesundheitsdienst

## Ihre Spitex im Impuls

- ... beraten
- ... pflegen
- ... betreuen
- ... allgemeine Unterstützung

## Gesundheitsdienst – Private Spitex

Gesundheitsdienst IMPULS heisst: Hilfe und Pflege in Ihrem Zuhause. Nebst den Grundleistungen im Bereich der Pflege und Begleitung können Sie von unserer Unterstützung im Haushalt und der Beratung profitieren. Besonderen Wert legen wir bei unseren Dienstleistungen auf Qualität und gegenseitige Wertschätzung.

Impuls – Wohnen mit Service  
Gesundheitsdienst  
Bahnhofstrasse 137  
8620 Wetzikon

Telefon: 044 931 22 11, Fax: 044 931 22 19  
E-Mail: [gesundheitsdienst@impuls-wetzikon.ch](mailto:gesundheitsdienst@impuls-wetzikon.ch)  
Web: [www.impuls-wetzikon.ch](http://www.impuls-wetzikon.ch)

# Angebot

Kassenpflichtige Leistungen sind gemäss dem Leistungsrahmen nach Art. 7 KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) auf ärztliche Verordnung abzurechnen. **Diese Leistungen werden nach den Tarifen des kantonalen Spitex-Vertrages berechnet und gehen nach den üblichen Bedingungen zu Lasten der Krankenpflegeversicherung.** Eine Übernahme von zusätzlichen Leistungen durch eine Zusatz-Versicherung sind vorab mit der Krankenkasse abzuklären.

## Leistungen KLV<sup>1</sup>

Art.7: Umschreibung des Leistungsbereichs:

Die Versicherung übernimmt die Kosten der Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen (Leistungen), aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag von

- a. von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern
- b. von Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause von Pflegeheimen

**Zu Leistungen, welche Bestandteil des Art.7 KLV sind, zählen:**

**a. Abklärung und Beratung**

- **Abklärung** des Pflegebedarfs und des Umfeldes des Patienten und Planung der notwendigen Massnahmen zusammen mit dem Arzt und dem Patienten.
- **Beratung** des Patienten sowie gegebenenfalls der nichtberuflich an der Krankenpflege Mitwirkenden bei der Durchführung der Krankenpflege, insbesondere im Umgang mit Krankheitssymptomen, bei der Einnahme von Medikamenten oder beim Gebrauch medizinischer Geräte und Vornahme der notwendigen Kontrollen.

**b. Untersuchung und Behandlung**

- Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck usw.)
- einfache Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin
- Entnahme von Untersuchungsmaterial zu Laborzwecken
- Massnahmen zur Atemtherapie
- Einführen von Sonden oder Kathetern und die damit verbundenen pflegerischen Massnahmen
- Massnahmen bei Hämo- oder Peritonealdialyse
- Verabreichung von Medikamenten
- enterale oder parenterale Verabreichung von Nährlösungen
- Massnahmen zur Überwachung von Infusionen
- Spülen, Reinigen und Versorgen von Wunden und von Körperhöhlen
- Pflegerische Massnahmen bei Störungen der Blasen- oder Darmentleerung
- Hilfe bei Medizinal-, Teil- oder Vollbädern; Anwendung von Wickeln und Packungen

---

<sup>1</sup> KLV = „Krankenpflege Leistungsverordnung“; NKLK = „Nicht Krankenpflege Leistungsverordnung“

### **c. Grundpflege**

- Allgemeine Grundpflege bei Patienten, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können: Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen, Betten, Lagern, Bewegungsübungen, Mobilisieren, Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken.
- Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung: Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zu Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen.

### **Leistungen NKL**

Neben den kassenpflichtigen Leistungen stehen Ihnen auch weitere Hilfestellungen zur Verfügung. Diese werden teilweise, manchmal auch vollumfänglich, von einer allfälligen Zusatzversicherung oder auch von der IV übernommen. Zu diesen Leistungen, welche ausserhalb des Art. 7 KLV liegen, zählen:

- c. Leistungen nach a., b., c. (KLV), welche ein festgelegtes Mass (Intensität, Dauer, etc.) überschreiten sowie zusätzliche, allgemeine Begleitung, Pflegehilfe, Nachtwache, Palliative Pflege, Sterbebegleitung, Betreuung, Transporte, hauswirtschaftliche Unterstützung, Notrufsystem und andere individuelle Bedürfnisse
- d. Betreuung und Begleitung
- e. Allgemeine Hausarbeiten
- f. Wochenendzuschlag
- g. Nachtzulage für Einsätze nach 22.00 bis 07.00 Uhr
- h. Nachtzulage für Nachtwache (22.00 bis 07.00 Uhr) Sitz/Präsenz
- i. Fachzulage bei Anforderung von Fachpersonal
- j. Spesen

### **Bitte beachten Sie,**

- dass unsere Handreichungen für Mieterinnen und Mieter des Impuls auf das Impuls-Areal beschränkt sind,
- dass Sie auf Wunsch von einem 24h-Notrufsystem profitieren (Bis unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind, kann es einige Minuten dauern. Bei ganz dringenden Fällen ist die Notrufnummer 144 zu wählen),
- dass regelmässige Einsätze nach zeitlicher Personal-Verfügbarkeit geplant werden müssen

## Tarifordnung

Diese Tarife sind gültig bis zur nächsten Tarifrevision. Falls nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise pro Stunde. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

### Kassenpflichtige Leistungen (Grundversicherung)

a. Abklärung und Beratung	CHF	79.80
b. Untersuchung und Behandlung	CHF	65.40
c. Grundpflege	CHF	54.60

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen und Bedarfsabklärungen sind kassenpflichtig und werden aus der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse rückvergütet.

### Nicht kassenpflichtige Leistungen

d./e. Grundtarif für Pflegehilfe und Betreuung	CHF	52.45
f. Allgemeine Hausarbeiten	CHF	42.00
g. Zuschläge Samstag, Sonntag, Feiertag	CHF	10.00
h. Nachtzulage für Einsätze nach 22.00 Uhr	CHF	10.00
i. Nachtwache: Nachtzulage (22.00 bis 07.00) (nur bei Personalverfügbarkeit) Sitz-Präsenz	CHF	460.00(pauschal)
j. Fachzulage	CHF	20.00
k. Spesen nach Aufwand		
l. Krankenmobilen nach Tarifliste		

### Patientenbeteiligung

Seit Inkrafttreten des neuen Pflegegesetzes (01.01.2011) sind Kunden der Spitex im Kanton Zürich verpflichtet eine Eigenleistung von **CHF 8.00 pro Pfllegetag** (bei KLV-Leistungen) zu bezahlen.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Leistungen werden in zwei Rechnungen geleistet.

Die von der Krankenkasse versicherten Leistungen werden direkt mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet. Die restlichen Leistungen, sowie die Patientenbeteiligung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Wir freuen uns,  
wenn wir etwas zu Ihrem Wohlbefinden beitragen können.